Beitritt zum Zwangsversteigerungs-Verfahren: Verkehrswert statt Einheitswert

Beigesteuert von
Montag, 17. August 2009

Dass die von Â§ 10 Abs. 3, Satz 1 ZVG fÃ¼r einen Beitritt der WohnungseigentÃ¼mergemeinschaft zu einem Zwangsversteigerungsverfahren im Rang von Â§ 10 Abs. 1 Nr. 2 ZVG verlangte Wertgrenze von 3 % des Einheitswerts Ã¼berschritten ist, kann auch dadurch bewiesen werden,
dass die Forderung, wegen der der Beitritt beantragt wird, 3% des rechtskrÃ¤ftig festgesetzten Verkehrswerts des Versteigerungsobjekts Ã¼bersteigt.
(BGH, Beschluss vom 02.04.2009, NJW 2009, 1888)